

Ausgangslage

Mit dem Bau der Ortsumgehung Finkenwerder und der geplanten A26, der Ausweitung des intensiven Obstanbaus mit erhöhtem Spritzmitteleinsatz, der Startbahnverlängerung von Airbus und dem Schlickhügel Francop ist die Natur im Süderelberraum immer mehr in Bedrängnis geraten und wird das auch in Zukunft sein. Schritt für Schritt gehen Lebensräume von seltenen Tieren und Pflanzen verloren. Der NABU



Moorfrosch

hat daher dem Senat in den vergangenen Jahren schon mehrfach vorgehalten, bei der Durchsetzung von Obstbauinteressen im Alten Land den Naturschutz konsequent missachtet zu haben. 2006 einigten sich Obstbauern und der damals CDU-geführte Senat auf eine Neuordnung des Obstbaus zwischen Este und Moorburg vor dem Hintergrund des Baus der Ortsumgehung Finkenwerder und der A26. Für den Verlust von rund 80 ha Obstbauflächen durch die beiden Straßen erhielten die betroffenen Obstbauern insgesamt 216 ha neue Obstbauflächen. Der Senat legte den Süderelbefonds mit insgesamt 40 Mio. Euro auf, mit dem die nun für den Obstanbau notwendige Neuordnung der Wasserwirtschaft im Süderelberraum finanziert werden sollte. Um diese zu beschleunigen, wollte die Stadt hierfür zunächst ein einfaches Plangenehmigungsverfahren ohne Prüfung der Umweltauswirkungen durchführen. Rechtlich war das nicht haltbar, sodass nun doch mehrere Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeleitet wurden („Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gebiet des Sommerdeichverbandes (SDV) Francop und im SDV Vierzigstücken“, „Herstellung des Verbindungsgewässers Neuenfelde und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im SDV Rosengarten“, „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den SV Neuenfelde und SV Viersielen“). Dass die einzelnen Abschnitte separat behandelt und nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, ist aus ökologischer Sicht absolut nicht vertretbar, kritisiert der NABU. Die Vernichtung von wertvollem Feuchtgrünland und die Zuschüttung von ökologisch hochwertigen Gräben und Mulden werden die verbliebenen Lebensräume weiter dezimieren. Allein 65 Kilometer an Gräben sollen beispielsweise nach den schon laufenden Planfeststellungsverfahren zugeschüttet werden. Dies geht zu Lasten streng geschützter Amphibienarten wie Moorfrosch und Kammmolch, gefährdeter Brutvogelarten wie Kiebitz, Bluthänfling und Kleinspecht und des Schlammpeitzgers, einer europarechtlich geschützten Fischart.

Illegale Grabenverfüllungen

In Francop, aber nicht nur hier, wurden Fakten geschaffen: Von 47 Gräben, die nach den o.g. laufenden Planungen zugeschüttet werden sollen, wurden bereits 2013 mindestens 20 (43 %) verfüllt, ohne dass das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen war und eine Genehmigung dafür vorlag. Damit wurden ökologisch wertvolle Gräben vernichtet, die vielen seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum geboten hatten. Aus Sicht des NABU waren diese nicht genehmigten Maßnahmen rechtswidrig. Dagegen stellte der NABU im September 2013 Anzeige nach § 324 StGB gestellt. Der NABU forderte außerdem die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) als Aufsichtsbehörde auf, das illegale Treiben umgehend zu unterbinden. Das Strafverfahren ist mittlerweile eingestellt, die Planfeststellungsverfahren müssen derzeit infolge der illegalen Baumaßnahmen durch den Obstbau überarbeitet und angepasst werden.

Mangelnder Ausgleich für Naturverluste

Sowohl bei diesen Verfahren als auch beim Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 26 (West) bemängelt der NABU u.a. die unzureichenden Ausgleichsmaßnahmen, die nicht annähernd die Naturverluste durch die schwerwiegenden Eingriffe auffangen können. Beispielsweise gilt



Illegal zugeschütteter Graben (hinten Schlickhügel Francop)

im laufenden Verfahren Francop eine strukturelle Umgestaltung von Gräben und Beregnungsteichen bereits als Ausgleich. Die Vorstellung, ein womöglich naturnah gestalteter Graben oder ein aufgewerteter Beregnungsteich sollen inmitten einer hochindustriell genutzten Obstplantage mit entsprechendem Spritzmitteleinsatz bzw. intensiver Nutzung Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten, ist absurd. Der Ausgleich muss so stattfinden, dass der Naturverlust tatsächlich kompensiert wird. Dafür müssen auch Flächen außerhalb des Eingriffsgebietes genutzt werden. Der NABU hat auch deshalb den Senat im Sinne eines Interessenausgleichs aufgefordert,

entlang der Alten Süderelbe zwischen Elbe und dem Naturschutzgebiet Moorgürtel einen Biotopkorridor rechtsverbindlich herzurichten und ökologisch zu entwickeln.

Biotopkorridor für den Erhalt der letzten Naturrelikte

Generell hat die Zerschneidung der Naturräume durch Verkehrswege und Intensivlandwirtschaft immense Folgen für Flora und Fauna, während gleichzeitig Habitats überbaut, verkleinert, isoliert und in ihrer Qualität beeinträchtigt werden. Beides, die Zerschneidung der Landschaft und die Verschlechterung der Habitatqualitäten, vollzieht sich im Süderelberaum seit vielen Jahren. Straßen, aber auch Siedlungsbänder und ausgeräumte Agrarlandschaften sind für viele Tiere unüberwindbare Hindernisse und stören ihr Ruhebedürfnis, ihre Sicherheit, desorientieren sie, vermindern ihr Nahrungsangebot oder vergiften sie.

Im Süderelberaum besteht derzeit die Gefahr, dass der Naturraum im Tal der Alten Süderelbe von dem Naturraum im Moorgürtel dauerhaft abgetrennt wird. Mit der geplanten großflächigen Verfüllung der Gräben im Alten Land und der nachfolgenden Nutzungsintensivierung der angrenzenden Flächen im Zuge der wasserwirtschaftlichen Neuordnung fallen die wichtigsten verbliebenen Verbindungselemente zwischen Elbe/Süderelbe und Moorgürtel/Geest für den Austausch von Tier- und Pflanzenpopulationen weg. Durch den zusätzlichen Bau der Autobahn A 26 in Dammlage mit maximaler Trennwirkung droht eine dauerhafte und irreversible Zerschneidung des Natur- und Landschaftsraums Süderelbmarschen. Der Talraum der Alten Süderelbe ist räumlich die einzig noch verbliebene Option, einen, auch gesetzlich vorgeschriebenen Biotopkorridor im Süderelberaum aufrechtzuerhalten.

Für den Erhalt der Artenvielfalt müssen ausreichend qualitativ hochwertige Lebensräume existieren. Diese Lebensräume müssen eine für die typischen Arten ausreichende Größe und Habitatqualität aufweisen. Sie müssen untereinander verbunden sein, um den Austausch zwischen (Teil)populationen zu ermöglichen. Um dem Naturverlust infolge der o.g. Verfahren entgegen zu wirken, ist daher die Einrichtung und Sicherung eines Biotopkorridors als Lebensraum und Lebensraumverbund zwischen den Naturschutzgebieten „Westerweiden“, „Finkenwerder Süderelbe“ im Norden und „Moorgürtel“ im Süden unbedingt erforderlich. Die Ausdehnung des Biotopkorridors sollte auf Grundlage der Fachkonzeption Biotopverbund der BSU erfolgen. In der Karte sind die Flächen eingezeichnet, die aus Sicht der Verbände für die Funktion des Biotopkorridors erforderlich sind:

Innerhalb des Biotopkorridors müssen die naturraumtypischen Biotope und Arten erhalten und

gefördert und die Vernetzung verbessert werden. Vorrangig ist, die Zerschneidungswirkung der geplanten A26 im Bereich des Korridors durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Lebensräume, die durch bisherige und die o.g. aktuellen Vorhaben verloren gehen, sollen im Biotopkorridor wiederhergestellt werden. Konkrete Maßnahmen innerhalb des Korridors können im Zuge der flächenscharfen Planung benannt werden. Der Biotopkorridor muss nach Ansicht des NABU dauerhaft gesichert werden, ebenso wie die Finanzierung der notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Biotopkorridor. Mit diesen Forderungen trat der NABU zusammen mit anderen Verbänden (Verein Schlickfall sowie Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, bestehend aus sieben anerkannten Naturschutzverbänden) im Frühjahr 2014 in Güteverhandlungen mit der Stadt zur Errichtung eines Biotopkorridors im Süderelberaum ein. Im Fall eines erfolgreichen Abschlusses der Güteverhandlungen wurde ein Klageverzicht der Verbände gegen die o.g. Planfeststellungsverfahren in Aussicht gestellt.

Güteverhandlungen zwischen Naturschutzverbänden und der Stadt Hamburg

Doch bevor die Güteverhandlungen im April 2014 offiziell und vertraulich begannen, wurde aus der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) eine ökologisch äußerst wichtige Grünlandfläche im Zentrum des geplanten Biotopkorridors an den Obstbau ausgehändigt (s. linke Schraffur in der Karte): Mit Genehmigung der BWVI wurde diese etwa 6,5 ha große Fläche umgebrochen, um dort später Obst anzubauen. Die Stadt agierte hier wieder auf Kosten der Natur. Darüber hinaus setzte sich die Stadt mit dieser Vorgehensweise über das eigene und für Behörden verbindliche Landschaftsprogramm hinweg, das mit der Verabschiedung durch die Bürgerschaft diese Fläche als naturnahe Landschaft und Grünland festsetzt.

Der NABU reagierte auf dieses Vorgehen alarmiert und informierte die Behördenleitung der BWVI darüber, wie kontraproduktiv dieses Verhalten für vertrauensvolle Gespräche über die Errichtung eines Biotopkorridors wäre. Die Güteverhandlungen standen, bevor sie überhaupt begonnen hatten, kurz vor dem Scheitern. Doch die BWVI-Leitung versicherte dem NABU, dass der Grünlandumbruch auf dieser Fläche reversibel wäre und die Fläche dem Biotopkorridor als Lebensraum zur Verfügung stehen könnte. Während der gesamten Verhandlungen ließ die Stadt die beteiligten Naturschutzverbände in diesem Glauben. Anfang Dezember 2014 wurden die Verbände allerdings davon in Kenntnis gesetzt, dass diese Grünlandfläche nun doch langfristig dem Intensivobstbau zugesprochen wurde.

Der Biotopkorridor verschmälert sich infolgedessen an dieser Stelle auf 200 m Breite, da die Stadt und die HPA im Norden das ökologisch hoch sensible Waldgebiet an der Straße Vollhöfener Weiden für die Hafennutzung erschließen will. Diesen Wald sah der NABU ebenfalls als zentralen Baustein für die Funktion des geplanten Biotopkorridors an. Die fachlich erforderliche Mindestbreite für einen Biotopkorridor von 400 m wird an dieser Stelle zudem um 50 % unterschritten. Damit ist die Funktion des Biotopkorridors, eine der Hauptforderungen der Verbände, aus Sicht des NABU nicht mehr gewährleistet. Der NABU sah sich unter diesen Voraussetzungen gezwungen, die Güteverhandlungen jetzt auszusetzen und die Stadt aufzufordern, die mit den Obstbauern getroffene Vereinbarung zu Lasten des Naturschutzes nicht zu ratifizieren.

Hoher, aber lohnenswerter Aufwand

Insgesamt haben die Naturschutzverbände zwischen April 2014 und Januar 2015 ca. 800 Arbeitsstunden für die Güteverhandlungen (Arbeitsgruppen, Abstimmungstreffen, Literaturrecherche usw.) aufgewendet, davon etwa dreiviertel ehrenamtlich. Aus Sicht der Verbände lohnt sich dieser Aufwand, da am Ende ein funktionsfähiger und dauerhaft gesicherter Biotopkorridor stehen könnte, der die Naturverluste durch die vielen Planungen zumindest etwas auffangen könnte. Die Stadt hat es jetzt in der Hand.

Die Alternative zu einem fairen Interessenausgleich schadet dagegen nicht nur dem Naturhaushalt:

- Eine rechtskräftige Planfeststellung der A 26 würde damit in weite Ferne gerückt.
- die Neuordnung der Wasserwirtschaft im Süderelberaum würde weiter verzögert werden, obwohl sie den betroffenen Landwirten längst zugesagt wurde.
- millionenschwere Zuschüsse der Europäischen Union würden verloren gehen.



Blutweiderich